



# **R-neuerbar eG**

**"Was dem einzelnen nicht möglich ist, das vermögen viele."**

*Friedrich Wilhelm Raiffeisen (1818-88)  
Gründer der Raiffeisengenossenschaften*

# Mit "R-neuerbar eG" in eine nachhaltige Zukunft

## Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Wir freuen uns, dass Sie sich für unser Genossenschaftsmodell interessieren. Denn wir brauchen vor allem **SIE** um das gemeinsame Ziel einer nachhaltigen Zukunft zu erreichen.

Mit Ihrer Einlage in die Genossenschaft nehmen auch Sie am Erfolg unserer Vorhaben teil.

### **Wir müssen umdenken**

Viele Bürger erkennen, dass dringend Maßnahmen zur "Energiewende" und zum Klimaschutz nötig sind, denn die Verschwendung von endlichen Ressourcen (Kohle, Öl, Gas und Uran) gefährdet unseren Planeten. Dabei riskieren wir unsere und unserer Kinder Zukunft.

Durch einen – auch kleinen Beitrag – kann jeder mithelfen, die Energieversorgung CO<sub>2</sub>-neutral zu gestalten, das Klima zu schützen und dabei auch mitzugewinnen. Nicht nur im persönlichen Bereich sondern vor allem in den Kommunen und Regionen sind dadurch große Erfolge möglich.

Mit den erneuerbaren Energien haben **WIR** die regionale Chance, Dinge selbst in die Hand zu nehmen. Denn Sonne, Wind oder andere, nachhaltige Energieformen sind überall vorhanden. Nutzen wir sie, so werden wir unabhängig von großen, zentralistischen und teils auch gefährlichen Strukturen.

Eine Genossenschaft ist dazu eine hervorragende Form, um sich an regionalen Nachhaltigkeits-Projekten zu beteiligen. In einer breiten, basisdemokratischen Struktur ist das große Ziel "**100% erneuerbare Energien**" erreichbar.

### **Was ist eine Genossenschaft?**

Die eingetragene Genossenschaft (eG) bietet zur Erreichung ihrer wirtschaftlichen Ziele überzeugende Vorteile. Sie steht für regionale, überschaubare Wirtschaftskreisläufe, Kooperation, Flexibilität und Kompetenz. Eine Gemeinschaft, demokratische Struktur, Sicherheit und Stabilität sichern so den wirtschaftlichen Erfolg ihrer Mitglieder.

Die Genossenschaft ist eine Unternehmensform, die gemeinsames, wirtschaftliches Handeln fördert:

- Sie ist allein und ausschließlich der Förderung der Interessen ihrer Mitglieder verpflichtet
  - Nur Mitglieder der eG sind Nutznießer der Leistungen des genossenschaftlichen Unternehmens und Sie sind am Gewinn der Genossenschaft beteiligt
  - Mitglieder einer eG können natürliche und juristische Personen werden.
  - In einer Satzung wird der Zweck und die Struktur der eG festgelegt.
  - Jedes Mitglied der eG hat nur eine Stimme, unabhängig von der Höhe der Kapitalbeteiligung
  - Eine Dominanz Einzelner und der Einfluss von externen Interessen ist dadurch ausgeschlossen
  - Die eG ist eine jur. Person, die mit Eintragung in das Genossenschaftsregister eine eigene Rechtspersönlichkeit erlangt
  - Die eG hat grundsätzlich drei Organe: Vorstand, Aufsichtsrat und Generalversammlung
  - Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats müssen selbst Mitglied der eG sein
  - Die Mitglieder einer eG haften nur mit Ihrer Kapitalbeteiligung, wenn in der Satzung die Nachschusspflicht ausgeschlossen wird
  - Interne Kontrolle durch die Mitglieder und unabhängige Prüfung durch Genossenschaftsverband
- Die eG ist dadurch die mit weitem Abstand insolvenzsicherste Rechtsform in Deutschland.

### **Wie werde ich Mitglied der Genossenschaft?**

Mit dem Beitritt zur Genossenschaft treten Sie für das Ziel ein, das in der Satzung – online einsehbar - beschrieben wird.

Die Genossenschaft "R-neuerbar eG" entwickelt und betreibt Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien. Daran sollen alle Mitglieder der Genossenschaft profitieren.

Mit der Einsendung des unterschriebenen Mitgliedsantrags und der Einzahlung von mindestens einem Anteilsschein in Höhe von 500.- € werden Sie Mitglied.

Durch diese niedrige Einlage sollen möglichst viele Menschen unserer Region die Chance haben, erneuerbare Energieprojekte sowie Maßnahmen zum Umwelt- und Klimaschutz zu unterstützen.

Jede Einlage hat dann Anspruch auf eine Beteiligung am Gewinn.

Die Haftung ist auf die Höhe der Einlage in die Genossenschaft begrenzt. Eine Nachschusspflicht besteht nicht. Eine Kündigung der Einlage ist möglich, jedoch an die Kündigungsfristen lt. Satzung gebunden.

Die Übertragung der Anteile ist jederzeit möglich (z.B. im Erbfall).

# Projekt: PV-Anlage "Berufskraftfahrerzentrum Roth"

Als erstes Projekt der Genossenschaft hat der Verein "Energiebündel Roth-Schwabach e.V." die Zusage zur Realisierung einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Berufskraftfahrerzentrums in Roth erhalten. Dazu wurde am 20. März 2011 die Genossenschaft "R-neuerbar eG" gegründet, die jetzt dieses PV-Projekt realisieren wird. Bis zur Eintragung in das Genossenschaftsregister trägt die Gesellschaft die Ergänzung "in Gründung".

## **Projektbeschreibung:**

- Lage: Dachfläche des "Berufskraftfahrerzentrums Roth" (an der B2-Ausfahrt Roth/Belmbrach)
- Geplante PV-Leistung: ca. 99 kWp auf Süd-/West-/Ost-Dachflächen
- Einspeisevergütung: 27,33 cent/kWh (bei Fertigstellung vor 30.6.2011), Eigenverbrauch geplant
- Technik: Namhafte Hersteller (Module, Wechselrichter)
- gepl. Stromertrag: ca. 90.000 kWh/Jahr (entspricht dem Jahresstrombedarf von ca. 25 Haushalten)
- CO<sub>2</sub>-Ersparnis: ca. 54.000 kg/Jahr
- Ausführung und Service: lokale Partner
- Vermieter der Dachfläche: Landratsamt Roth (20 Jahre Mietvertrag + 5 Jahre Verlängerungsoption)

## **Investitions- und Finanzierungsplan**

Zur Finanzierung der Anschaffungs- und Installationskosten der PV-Anlagen dienen der Genossenschaft "R-neuerbar eG" (i.G.) die Einzahlungen der Mitglieder auf die Geschäftsanteile (Eigenkapital). Darüber hinaus ist geplant, öffentliche Darlehen der KfW-Förderbank oder Darlehen von lokalen Banken/Sparkassen in Anspruch zu nehmen. Die Laufzeit der Darlehen beträgt entsprechend der Mindestnutzungsdauer der PV-Anlagen max. 20 Jahre. Eventuell ist eine erforderliche Vorfinanzierung der Geschäftsguthaben durch die Banken möglich.

## **Nutzungsdauer und Verfügbarkeit**

Bei der Nutzungsdauer von Photovoltaikanlagen ist heute von deutlich über 20 Jahren auszugehen, wobei die Leistung pro Jahr geringfügig abnehmen kann. Dies wird in den Berechnungen zur Wirtschaftlichkeit berücksichtigt. Leistungsgarantien für PV-Anlagen liegen für 20 Jahre vor. Das Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) gibt durch die garantierten gesetzlichen Einspeisevergütungen Planungssicherheit im Jahr der Inbetriebnahme und für die darauf folgenden 20 Jahre.

## **Ertragserwartung**

Über die anvisierte Gesamtlaufzeit erwartet die Genossenschaft "R-neuerbar eG" eine Ausschüttungsrendite von ca. 4,00% und mehr. Zu den geplanten Investitionen wurde eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorgenommen (Prognose der Entwicklung der Ertragslage, Cash-Flow-Prognose). Durch die Nutzung von Eigenverbrauch im Gebäude und zu erwartenden Strompreissteigerungen kann von etwas steigenden Einnahmen durch die Eigenstrom-Nutzung ausgegangen werden.

Die jährliche Ausschüttung an die Mitglieder der Genossenschaft wird auf Basis der Ertragslage in der Hauptversammlung von allen anwesenden Mitgliedern gemeinsam beschlossen. Aus den Dividenden erzielen die Mitglieder, die die Mitgliedschaft im Privatvermögen halten, Einkünfte aus Kapitalvermögen i.S. des § 21 EstG und sind somit individuell zu versteuern.

## **Chancen und Risiken**

Die Angaben und Prognosen zu dem Projekt werden mit Sorgfalt erstellt. Sie beruhen auf dem jeweiligen Stand der Erkenntnisse, der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und sonstigen Vertragsverhältnissen. Eine Haftung für die tatsächlichen Entwicklungen und den Eintritt der Ertragsprognosen kann jedoch nicht übernommen werden.

Beim Beitritt zur Genossenschaft handelt es sich um eine unternehmerische Beteiligung. Eine ungünstige Entwicklung kann bis zum Totalverlust der Geschäftsguthaben führen. Solche ungünstigen Entwicklungen könnten trotz der sorgfältig ermittelten Werte in den Entwicklungsprognosen eintreten, wenn z. B.:

- bei PV-Projekten die Sonneneinstrahlung deutlich hinter den prognostizierten Werten zurückbleibt,
- versteckte Qualitätsmängel von Anlagen (z.B. die bei PV-Anlagen die Module/Wechselrichter) oder bei der Installation zu erheblichen Ausfallzeiten oder Ertragseinschränkungen führen,
- unvorhersehbare Betriebskosten u. a. für laufende Reparaturen und Versicherungen deutlich über dem Planansatz liegen,
- die tatsächliche Nutzungsdauer der Photovoltaik-Anlagen bzw. einzelner Komponenten deutlich geringer ist, als nach den üblichen Annahmen vorhersehbar,
- nicht versicherte bzw. nicht versicherbare Schäden an der Photovoltaik-Anlage eintreten,
- oder z. B. wenn gesetzliche Rahmenbedingungen geändert werden und diese sich negativ auf die Rentabilität auswirken.